

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 21

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sehr geehrter Herr Redaktor,
Wir haben uns gestattet, Ihren Leitartikel vom 15. Mai 1962 zu vervielfältigen. Da wir in verschiedenen Aussprachen mit unserem Personal dieses Thema besprachen, fanden wir die mutige und klare Stellungnahme des griechischen Offiziers sehr passend.

Spinnerei Streiff AG, Aathal



Ich danke Ihnen! Solche Worte verdienen wirklich weite Verbreitung – gerade auch bei uns!

Woher stammt

Karabiner?

Für dieses Wort, das um 1600 aus dem französischen carabine gebildet wurde, gibt es verschiedene Erklärungen. Die einfachste und richtige ist aber wohl die, daß die Spanier das Wort von den Mauern entlehnt haben; karab bedeutet im Arabischen Feuerwaffe. Die Spanier führten zuerst die Karabiniere ein, d. h. leichte, mit dem Karabiner bewaffnete Reiter.

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten», H. G. Schulz Verlag, Hamburg)

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Das Schweizervolk hat sich in einer Volksabstimmung noch einmal zur Atombewaffnung zu äußern. Der Bundesrat hat kürzlich seine Stellungnahme zur sozialdemokratischen Atominitiative bekanntgegeben, die bekanntlich von den Leuten, die bereits die erste Abstimmung provozierten und verloren, nun zu einem zweiten Schlag gegen die Stärke und Einheit unserer Landesverteidigung benutzt werden soll. Wir werden gut daran tun, das weitere Geschehen in diesem Zusammenhang genau zu verfolgen und uns selbst ein Urteil zu bilden.

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, Volk und Ständen die Verwerfung der sozialdemokratischen Volksinitiative zu empfehlen, welche Beschlüsse über die Ausrüstung der Armee mit Atomwaffen irgendwelcher Art dem obligatorischen Referendum unterstellt. In dem seinen Antrag erläuternden Bericht hält er zunächst fest, daß das Begehren eindeutig den Charakter einer Gesetzesinitiative trage, daß jedoch auch der verfassungsrechtliche Aspekt berührt werde, weil das vorgeschlagene obligatorische Referendum eine dem Verfassungsrecht völlig fremde Institution ist, zu deren Einführung an sich eine Verfassungsänderung notwendig wäre. Die Gültigkeit des Volksbegehrens ist mit 63 565 Unterschriften gegeben. Nach der Ansicht des Bundesrates sprechen aber praktische und staatspolitische Erwägungen gegen dessen Gutheißung. Nach dem heute gelten-

den Recht entscheidet die Bundesversammlung abschließend über Fragen der Bewaffnung der Armee. Diese Kompetenzordnung ist auch sachlich begründet und hat sich bewährt. Das von der Initiative geforderte obligatorische Referendum für einen «Gelegenheitsfall» bildet nicht nur einen Fremdkörper in unserem Staatsrecht, denn es könnte auch dazu führen, in ernster Lage ein rasches und entscheidendes Handeln zum Nachteil unserer Landesverteidigung und unseres Willens zur Selbstbehauptung, Freiheit und Unabhängigkeit zu verzögern. Selbst wenn die Beschaffung einer bestimmten, sich für unsere Zwecke eignenden Atomwaffe von keiner Seite bestritten wäre, brächte das obligatorische Referendum einen Zeitverlust, der sich unter Umständen fatal auswirken könnte. Zudem würde die Bereitschaft von Wissenschaft und Industrie zur kostspieligen Entwicklungsarbeit durch das Risiko eines allfällig negativen Volksentschiedes gelähmt.

Der Bundesrat weist ferner zu Recht auf die Entwicklungsrichtung hin, die er erwarten läßt, daß bald kleinkalibrige Geschosse mit nur geringer radioaktiver Wirkung als «klassische Waffen» gelten werden. Es wäre daher nicht ersichtlich, warum für solche eine Sonderregelung vorgesehen werden sollte. Er weist ferner darauf hin, daß das Volksbegehren mit der Formulierung «Atomwaffen irgendwelcher Art» offenläßt, ob darunter zum Beispiel auch atomgetriebene Panzer oder Flugzeuge oder alle Geräte, die in irgendeiner Beziehung zur Kernphysik stehen, fallen sollen. Das Volksbegehren könnte sich darum präjudizierend, mit heute noch nicht absehbaren Folgen, auf eine große Zahl von Kampfmitteln auswirken.

Der Bundesrat kommt auch aus staatspolitischen Überlegungen zur Ablehnung des Volksbegehrens. Das Bundesstaatsrecht kennt das obligatorische Referendum einzig für Verfassungsänderungen, denn Gesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse unterstehen nur dem fakultativen Referendum. Die Initiative will nun nicht allgemein, sondern lediglich für einen Einzelfall einen nach heutiger Zuständigkeitsordnung der Bundesversammlung vorbehaltenen Entschluß dem obligatorischen Referendum unterstellen und diesen aus der generellen Regelung herauslösen. Die Frage der Erweiterung der Volksrechte ist indessen staatspolitisch und strafrechtlich von solcher Bedeutung, daß es nicht angeht, sie alle im Blick auf einen konkreten Fall und durch Abwägen momentaner Vor- und Nachteile zu entscheiden. Sie müßte nach der Meinung des Bundesrates – das gebietet auch die Achtung vor den demokratischen Institutionen – in ihren grundsätzlichen Zusammenhängen erfaßt und in der Verfassung generell geregelt werden. Eine generelle Neuordnung der Volksrechte drängt sich indessen nicht auf, nachdem sie von

keiner Seite gefordert und der Souverän mit der Ablehnung des Finanzreferendums im Bund im Jahre 1956 und der Gesetzesinitiative im letzten Jahr bekundet hat, daß es nicht ein Mehr an Volksrechten ist, das der Erhaltung und Stärkung unserer Demokratie besonders nützt.

Es ist, wie hier dargelegt, aus praktischen und staatspolitischen Erwägungen klar ersichtlich, daß der Bundesrat – ohne daß er sich darüber besonders äußert – von einem Gegenvorschlag in irgendeiner Form (der die gleichen Mängel aufweisen müßte) absieht.

Die gewichtigen Gegenargumente des Bundesrates gilt es nun in ihrem Zusammenhang und ihren Weiterungen zu studieren, um bereit zu sein, eine wichtige Aufklärungsarbeit zu leisten, wenn dann im Zeitraum der Abstimmungskampagne wieder unsachlich mit Schlagworten operiert und alle Mittel eingesetzt werden, um den Stimmbürger zu verwirren und mit defätistischen Gedankengängen weich zu machen. Es wird große Anstrengungen brauchen, um der Verwerfungsparole des Bundesrates zum Siege zu verhelfen. Wichtig wird vor allem eine große Stimmbeteiligung sein!
Tolk

Schweizerische Armee

Militärische Forschung und Entwicklung

Wie groß nach Umfang und Vielgestaltigkeit die militärische Forschungs- und Entwicklungsarbeit heute geworden ist, wird im Geschäftsbericht des Eidg. Militärdepartements für das Jahr 1961 mit interessanten Angaben belegt. Die Dekkung der immer umfangreicher und anspruchsvoller werdenden technischen Bedürfnisse der Armee ist die Aufgabe der Kriegstechnischen Abteilung, die nicht nur die direkte Materialbeschaffung besorgt, sondern der auch die Entwicklung der von der Armee benötigten Waffen und Geräte und die damit zusammenhängenden Forschungsarbeiten obliegen. Diese Aufgaben reichen in einem weitgespannten Bogen vom Hörschutzpforten bis zum eigenen Panzer und stellen die beteiligten Stellen vor immer neue und sich immer mehr komplizierende Aufgaben. Aus dem Geschäftsbericht, der naturgemäß nur einen sehr kleinen Abriss enthält, seien folgende Arbeiten herausgegriffen – wobei vorab festgestellt ist, daß die Kriegstechnische Abteilung für 320 Mio Franken Kriegsmaterial beschafft hat, während ein Betrag von 13,9 Mio Franken für Eigenentwicklungen aufgewendet wurde, die sich etwa zur Hälfte auf die Privatindustrie und die Bundesbetriebe verteilen. Von den vergebenen Arbeiten wurden rund drei Viertel von der Privatindustrie ausgeführt.

Artillerie: Mit den auf Ende des Jahres 1960 beschafften Selbstfahraubitzen wurden technische Versuche durchgeführt, so daß im Lauf des Jahres 1962 mit den Truppenversuchen begonnen werden kann. Der Aufbau eines Feuer-

leitwagens ist als Musterausführung im Gang. Die Versuche mit schweren Minenwerfern konnten dagegen noch nicht abgeschlossen werden; es wurde ein Minenwerfer-Lokalisierungsgerät zu Versuchszwecken bestellt.

Fliegerabwehr: Auf diesem Gebiet stand im Jahr 1961 die Modellwahl der Mittelkaliberwaffen im Vordergrund; ein Geschäft, das glücklich zum Abschluß gebracht werden konnte. Auch brachte das abgelaufene Jahr den Abschluß der ersten Etappe der Arbeiten für die Einführung des Fliegerabwehr-Lenkwaffensystems «Bloodhound». Die Entwicklung einer inländischen Flab-Lenkwaaffe wurde weitergeführt.

Flugwesen: Hier finden in der Schweiz keine Entwicklungsarbeiten im Sinn von Neuentwicklungen mehr statt. Dagegen wurden mehrere hundert Abänderungen am Flugmaterial bearbeitet.

Geniematerial: Mit der Leichtmetall-Pontonbrücke wurden die im Vorjahr begonnenen Truppenversuche und technischen Erprobungen zur Erreichung der Serienerife fortgesetzt (Seriefabrikation im Jahr 1962).

Panzerabwehr: Für die Panzerabwehr auf mittlere Distanzen wurde eine Anlage für simultane Zielbewegung entwickelt; die Truppenerprobung wird Mitte 1962 erfolgen. Außerdem wurden die Versuchsschießen mit ausländischen und schweizerischen Modellen drahtgesteuerter Panzerabwehrraketen fortgesetzt.

Panzerfahrzeuge: Mit den Prototypen und mit Panzern aus der Vorserie des schweizerischen Panzers «Pz. 61» wurde die Erprobung fortgesetzt. Ein Zug dieser Panzer bestand die erste Truppenerprobung in der Sommer-Rekrutenschule 1961. Versuche sind auch im Gang mit einer Infrarot-Beobachtungs- und Zielapparatur für den Typ «Centurion».

Die technischen und die Truppenerprobungen der Schützenpanzer-Prototypen (AMX, Mowag und Saurer) fanden ihren Abschluß; ein Beschluß über die Typenwahl und die Anschaffung dürfte noch im laufenden Jahr erfolgen.

Übermittlungsmaterial: Entwicklung und Herstellung zweier Prototypen einer großen Kurzwellenstation für Fernschreibübermittlung wurden unternommen. Entwicklungsarbeiten an einem neuen Kleinfunkgerät für den Einsatz auf niederster Stufe befinden sich im Gang.

Die **allgemeine Tätigkeit** der Kriegstechnischen Abteilung stand im Jahr 1961 im übrigen ganz im Zeichen des Rüstungsprogramms 1961, der Flugzeugvorlage Mirage III/S und der Vorlage für die Verstärkung der terrestrischen Fliegerabwehr.

Blick über die Grenzen

Castros Streitmacht

-UCP- Die kubanische Armee hat schon eine ansehnliche Kampfkraft erreicht und wird in einem Jahr noch um die Hälfte stärker sein. Castro hat zwar in den letzten zehn Monaten eine moderne Düsenjäger-Luftwaaffe geschaffen; am überraschendsten ist jedoch die große Zunahme der Bodenstreitkräfte. Die 30 000-Mann-Miliz, die noch vor einem Jahr wenig mehr als ein «bewaffneter Mob» war, entwickelt sich zu einer erstklassigen Armee.

Bataillone sowjetischer Panzerspähwagen wurden an vielen Orten aufgestellt, so daß eine Invasion oder Guerillatruppen schnell bekämpft werden können. Arbeitsbataillone bauen Straßen hinunter an die vielen in Frage kommenden Invasionsbuchten und sogar in die Nähe des amerikanischen Stützpunktes Guantanamo Bay. Flugzeug-Abwehrbatterien, made in Rußland und in der Tschechoslowakei, bewachen Städte und militärische Ziele. Castro hat sich fast vollständig auf Ostblockwaffen umgestellt. Größter Wert wird jetzt auf Ausbildung und Organisation gelegt; Russen, Chinesen und Tschechen leiten das Ausbildungsprogramm. Man sieht sie überall, sogar an den Zäunen, die den amerikanischen Stützpunkt umgeben. Die Ausbildung ist sehr hart. In Minas del Frio beispielsweise mußten Soldaten mit voller Kampfausrüstung den höchsten Gipfel auf Kuba, den Pico Turquino, erklimmen. Die Ausbildung macht sich bereits bezahlt. Amerikanische Offiziere bestätigen, daß die Miliz nun über einen Kern gut ausgebildeter Männer verfügt und daß täglich weitere aus den Trainingslagern kommen.

Castros Armee wird nicht mehr von wagemutigen jungen Männern geführt, die ihre Sporen als Guerillakämpfer in den Bergen verdienten. Die neuen Offiziere sind gutausgebildete Professionals. Die Reorganisation reicht von der Spitze hinunter bis zu den Rängen. Ältere Männer werden aus den Kampfeinheiten der Miliz ausgeschlossen und in Arbeitseinheiten gesteckt.

Die alte Rebellenarmee von etwa 20 000 Mann wurde ebenfalls in eine Arbeitseinheit umgewandelt. Nach Meinung amerikanischer Offiziere deshalb, weil Castro den Männern, die für ihn gegen Batistas Diktatur kämpften, nicht mehr trauen kann. Viele glaubten damals, sie kämpften für ein demokratisches Kuba, nicht für ein kommunistisches.

Die Arbeitsbataillone sind in dieser Phase des militärischen Aufbaus von größter Bedeutung. Seit einem Jahr ziehen sie ein Militär-Straßennetz über die ganze Insel. Castro lernte den Wert von Panzerstraßen kennen, als er gegen die Regierung Batista kämpfte. Der Mangel an Straßen in den Bergen hinderte Batista daran, gegen Castros Guerillas

Schon vor dem Kriege konnte man bei uns oder im Auslande zu hören bekommen, daß es nicht notwendig sein werde, die schweizerische Armee zu bekämpfen – sie werde nach einigen Tagen aus Schlafmangel erschöpft sein. Es liegt in diesem Witz ein Teil Wahrheit, der ernsthaft bedacht werden muß.

General H. Guisan

Panzerspähwagen einzusetzen. Castro will diese Falle vermeiden.

Nun wendet sich Castros Aufmerksamkeit dem amerikanischen Marinestützpunkt zu. Seit vergangenem November bauten seine Arbeitstruppen sechs Panzerstraßen von den Bergen herunter bis direkt an den Zaun um die Basis. Minenfelder begrenzen diese Straßen.

Während die Infanterie sprunghaft zunahm, entstand auch eine neue Düsen-Luftwaaffe. Vor zehn Monaten verfügte Castro nur über ein paar amerikanische Düsenjäger und britische Sea Furies, die er gegen die Angreifer in der Schweinebucht einsetzen konnte. Bei Beginn dieses Jahres hatte er 60 sowjetische MIG-Düsenjäger. 40 weitere warten nur darauf, bis kubanische Piloten sie fliegen können.

Castro hatte Anfang des Jahres fast 100 kubanische Piloten. Alle erhielten ihre Ausbildung in der Tschechoslowakei. Und viele weitere junge Kubaner sind heute in tschechischen Ausbildungslagern. In Kuba unterrichten mindestens 45 russische, chinesische und tschechische Fluglehrer. Die Düsenjäger können von 14 Stützpunkten starten. Russisches Bordpersonal leitet die Flugplätze und unterrichtet Kubaner in den technischen Fähigkeiten, die sie brauchen, bevor sie die Flugplätze selbst übernehmen können.

Neben den Düsenjägern verfügt Castro noch über eine wachsende Flotte von Truppentransportern und Hubschraubern sowjetischer Herkunft. Einige amerikanische C-46- und C-47-Transportflugzeuge sind noch in Benützung, werden aber so schnell wie möglich durch Iljuschin-Maschinen ersetzt.



Stellungsbezug

Photo Studer, Bern